

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Sommer-Lerncamp

1. Anmeldegebühr und Zahlung

- 1.1. Anmeldegebühr: Die Anmeldegebühr von 50 EUR muss innerhalb von zwei Wochen nach Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter an die Hermann Lietz-Schule überwiesen werden, um einen Platz zu garantieren.
- 1.2. Restbetrag: Der Restbetrag für das Sommer-Lerncamp ist bis zum 30. Juni 2025 fällig und ebenfalls auf das Konto der Hermann Lietz-Schule zu überweisen:
Konto: Sparkasse LeerWittmund
IBAN: DE09 2855 0000 0000 097782
BIC: BRLADE21LER

2. Stornierung und Rücktrittskosten

- 2.1. Rücktritt: Vom Vertrag kann jederzeit schriftlich zurückgetreten werden.
- 2.2. Rücktrittskosten: Bis 30 Tage vor Beginn des Lerncamps: 50% der Teilnahmegebühr

29 bis 11 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60% des Gesamtpreises

Innerhalb der letzten 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises
- 2.3. Ersatzteilnehmer: Pauschalierte Rücktrittskosten entfallen, wenn vor Beginn der Veranstaltung ein Ersatzteilnehmer benannt wird.
- 2.4. Verlust des Anspruchs: Mit der Stornierung erlöschen alle Ansprüche an die Schule. Kein Anspruch auf Rückerstattung besteht, wenn der Teilnehmer die Veranstaltung vorzeitig beendet.

3. Programmgestaltung

- 3.1. Das Programm des Lerncamps wird von der Schule nach eigenem Ermessen gestaltet, unter Berücksichtigung der Wünsche der Teilnehmer.

3.2. Es besteht keine Verpflichtung, alle aufgeführten Aktivitäten durchzuführen.

4. Abwesenheit

Eltern werden gebeten, die Schule vor 9 Uhr zu informieren, falls ihr Kind für den Tag abwesend ist. Für Ausfallzeiten gibt es keine Rückerstattung.

5. Verhaltensregeln

- 5.1. Alkohol, Drogen und Waffen sind auf unseren Veranstaltungen nicht erlaubt.
- 5.2. Das Mitbringen von Wertsachen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Erstattung bei Verlust ist nicht vorgesehen.

6. Haftungsausschluss

- 6.1. Die Hermann Lietz-Schule übernimmt keine Haftung für die gesundheitliche oder körperliche Eignung des Teilnehmers zur Teilnahme am Sommer-Lerncamp.
- 6.2. Eltern sind verpflichtet, die Schule schriftlich über alle Gesundheitsbeeinträchtigungen und notwendigen Medikamente ihres Kindes zu informieren.

7. Zustimmung zur ärztlichen Versorgung im Notfall

Eltern erteilen den Betreuern die Erlaubnis, im Notfall eine medizinische Erstversorgung zu organisieren und das Kind in ärztliche Obhut zu bringen.

8. Fotoerlaubnis

Mit der Anmeldung erklären Eltern, dass Fotos und Videos ihres Kindes während des Lerncamps für Veröffentlichungen genutzt werden dürfen